



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 23.06.2025

Nr. 10_2025

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
16	23.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahlen 2025 – Wegfall der Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung durch Wählergruppen gemäß 15a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 06. Mai 2025 (Az. VerfGH 30/23.VB-2)	61
17	18.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 01.07.2025, 18:00 Uhr, in der Mensa der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen	62

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt kann im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 29 (1. Etage) kostenlos abgeholt werden.
Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen 2025 – Wegfall der Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung durch Wählergruppen gemäß § 15a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 06. Mai 2025 (Az. VerfGH 30/23.VB-2)

In der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Horstmar im Amtsblatt Nr. 7_2025 vom 28.04.2025 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2025 wurde entsprechend der seinerzeit geltenden Rechtslage darauf hingewiesen, dass Wählergruppen nach § 15a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) verpflichtet sind, eine Bescheinigung des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen über die ordnungsgemäße Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre beizufügen.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 06. Mai 2025 (Az. VerfGH 30/23.VB-2) entschieden, dass § 15a Absatz 1 KWahlG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Vorschrift gemäß § 61 Abs. 3 VerfGHG NRW für nichtig erklärt.

Auswirkung auf das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Damit entfällt für Wählergruppen, die gemäß § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparentengesetz zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, die Verpflichtung zur Vorlage einer solchen Bescheinigung bei Einreichung eines Wahlvorschlags.

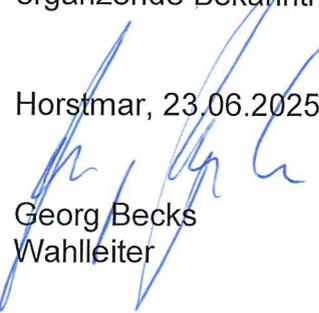
Die korrespondierenden Vorschriften in der Kommunalwahlordnung (KWahlO), die ausschließlich der Umsetzung der bisherigen Verpflichtung aus § 15 a Absatz 1 KWahlG NRW dienen, sind bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Wichtiger Hinweis:

Die Absätze 2 bis 7 des § 15a KWahlG NRW wurden durch den Beschluss nicht berührt und gelten weiterhin unverändert. Auch alle weiteren Regelungen der KWahlO bleiben hiervon unberührt.

Zur Klarstellung im Zusammenhang mit den auf Grundlage von § 24 KWahlO veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird diese ergänzende Bekanntmachung veröffentlicht.

Horstmar, 23.06.2025


Georg Becks
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 01.07.2025, 18:00 Uhr, in der Mensa der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen, Bergstiege 3, 48624 Schöppingen

Öffentliche Bekanntmachung

6. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen

am Dienstag, 01.07.2025, 18:00 Uhr

**in der Mensa der Mensa der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen,
Bergstiege 3, 48624 Schöppingen**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen in Schöppingen
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.09.2024
3. Elternbefragung zum Schulwahlverhalten
4. Änderung des Schulnamens der "Sekundarschule Horstmar-Schöppingen"
5. Verschiedenes

Schöppingen, 18.06.2025

gez. **Petra Raus**
Vorsitzende